

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregistrauszüge
- Zertifikate/Herstellererklärungen
- Bescheinigungen des Patentamtes
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Juristische Dokumente (Vollmacht, Vertrag) müssen einsprachig geschrieben- und auf dem Kopfbogen Ihrer Firma gedruckt werden. Anschließend müssen sie bei einem Notar vorbeglaubigt werden.

Handelsregistrauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.

Zertifikate sowie Herstellererklärungen müssen sowohl vom Notar als auch vom Landgericht beglaubigt werden.

Bescheinigungen des Patentamtes müssen vom Patentamt beglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung in der Botschaft von der **Ghorfa** vorbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Je eine s/w Kopie des Dokumentes**

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. der Einholung der Vorbeglaubigung der **Ghorfa** beträgt in der Regel ca. zwei Wochen.

Konsulargebühren:

Vollmachten / Verträge	je 25,-€
Handelsregistrauszüge	je 25,-€
Zertifikate/Herstellererklärungen	je 25,-€